

Kampfansage gegen Spanner

57.4.7.2020

Fotografieren unter den Rock: Bis zu zwei Jahre Haft für Upskirting

VON KATHARINA REDAN

BERLIN. Schluss mit heimlichen Fotos: Der Bundestag hat am Freitagmorgen ein Gesetz beschlossen, das eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe für sogenanntes Upskirting vorsieht, also das unerlaubte Fotografieren unter den Rock. „Einer Frau unter den Rock oder in den Ausschnitt zu fotografieren ist eine schamlose Verletzung ihrer Intimsphäre“, sagt Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD).

„Diese Aufnahmen sind demütigende Eingriffe in die Intimsphäre und werden nun strafrechtlich verfolgt“, sagte auch Baden-Württembergs Justizminister Guido Wolf (CDU). Die betroffenen Frauen würden auf diese Weise als bloßes Objekt der Begierde herabgewürdigt. „Noch schlimmer ist es, wenn in der Folge solche Aufnahmen regelmäßig über das Internet einem unbegrenzten Kreis von Personen zugänglich gemacht werden.“ Die Strafbarkeitslücke sei nun geschlossen.

Vor allem in großen Menschenmengen finde Upskirting statt, sagt Nils Pickert von der

feministischen Organisation Pinkstinks – in Bus und Bahn, auf Festivals, in Clubs und Bars. „Es gibt Leute, die verteilen winzige Kameras auf öffentlichen Toiletten, um damit Frauen abzufilmen.“ Die Fotos seien oft für den persönlichen Gebrauch – würden aber auch häufig mit Bekannten oder im Internet geteilt.



„Diese Aufnahmen sind demütigende Eingriffe in die Intimsphäre und werden nun verfolgt.“

Christine Lambrecht,
Bundesjustizministerin

Neben dem Upskirting sei auch das sogenannte Downblousing weit verbreitet, sagt Pickert – das heimliche Fotografieren in den Ausschnitt. „Zum Beispiel wenn ich Ihnen

auf einer gegenläufigen Rolltreppe entgegenkomme, so tue, als würde ich auf meinem Handy etwas lesen, in Wahrheit aber Ihre Brust fotografiere oder filme.“

Hanna Seidel aus Ludwigsburg bei Stuttgart freut sich über das neue Gesetz. „Das ist ein ganz großes Symbol für Justiz, Politik und Gesellschaft.“ Die 29-Jährige hatte zusammen mit Ida Marie Sassenberg aus München mit der Petition „Verbietet Upskirting in Deutschland!“ die Debatte über das Thema in Gang gebracht. Mehr als 100 000 Unterzeichner schlossen sich an.

Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und das Saarland nahmen sich des Themas an und starteten eine Gesetzesinitiative im Bundestag. Seidel sagt, das Gesetz löse nicht gänzlich das Problem: „In der Gesellschaft muss noch viel passieren. Aber es ist ein richtiger und sehr wichtiger Schritt.“ Das findet Pickert auch.

Das Fotografieren von insbesondere Frauen im öffentlichen Raum gegen ihren Willen sei kein Kavaliersdelikt: „Es ist übergriffig, es ist eine Form von sexualisierter Gewalt und so sollte man damit auch umge-

hen.“ Sexualisierte Gewalt müsse als Thema ernst genommen werden und genau das müsse sich auch im Strafmaß widerspiegeln.

Die Essener Rechtsanwältin Jenny Lederer sieht das Gesetz hingegen kritisch. „Es gibt keine validen Zahlen, wie häufig dieses Problem vorkommt. Deshalb hat das Gesetz aus meiner Sicht nur Symbolcharakter.“ Natürlich sei es unangemessen und ungehörig, heimlich fotografiert zu werden, und die Gesellschaft müsse sensibilisiert werden, sagt die Fachanwältin für Strafrecht. Ein einzelnes Phänomen aber zielgerichtet als Straftatbestand auszugestalten sei problematisch. „Strafrecht muss wirklich das letzte Mittel sein, um auf etwas Unerwünschtes zu reagieren.“

Doch nicht nur Upskirting wird künftig härter bestraft, auch wer tote Unfallopfer fotografiert, muss mit härteren Strafen rechnen. „Oft werden dabei auch noch Retten behindert, die alles tun, um Leben zu retten.“ Bislang ist das Fotografieren von Toten nicht strafbar. „Diese Lücke schließen wir jetzt“, sagt Rechtsanwältin Jenny Lederer.